

## VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten **Dr. Wolfgang Müllensiefen** und **Klaudia Alice Czmok** Düsseldorfer Str. 58, 45481 Mülheim an der Ruhr, wird hiermit

in Sachen

### wegen:

Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO, § 67 f. VwGO, § 22 BVerfGG, Strafpozeßvollmacht gemäß §§ 302, 372 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden u.s.w. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung von Rücknahme von Widerklagen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegner, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Nebenklagen zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
11. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.

**Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitten wir, diese nur an die Bevollmächtigten zu bewirken.**

Mülheim an der Ruhr, den

.....